Digitaler Bauantrag ab 01. März 2024



Wichtige grundlegende Änderungen für das Bauantragsverfahren ab 01.03.2024

- Bauanträge können nun auch digital eingereicht werden
- Digitale und Papieranträge sind **<u>zwingend</u>** beim Landratsamt Freising einzureichen (bis auf nachfolgende Ausnahmen)
- Für alle ab dem 01.03.2024 gestellten Anträge wird das Genehmigungsverfahren digital abgewickelt. Bescheide zu den Anträgen werden dann nur noch in digitaler Form erteilt und zugestellt.

In folgender Tabelle können Sie entnehmen, welche Anträge dennoch bei der Gemeinde einzureichen sind.

Antragsart	Digital einzureichen	in Papierform einzureichen
Bauanträge	LRA über Bayernportal	LRA
Freistellungsverfahren	LRA über Bayernportal	Gemeinde
Teilbaugenehmigung	LRA über Bayernportal	LRA
Vorbescheid	LRA über Bayernportal	LRA
Isolierte Abweichungen auf Grund der BayBO erlassenen Vorschriften, von Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung (Art. 63 BayBO)	LRA über Bayernportal	Gemeinde
Verlängerung Baugenehmigung	LRA über Bayernportal	LRA
Verlängerung Vorbescheid	LRA über Bayernportal	LRA
Baubeginnsanzeige	LRA über Bayernportal	LRA
Anzeige der Nutzungsaufnahme	LRA über Bayernportal	LRA
Anzeige der Beseitigung	LRA über Bayernportal	Gemeinde und LRA
Kriterienkatalog	LRA über Bayernportal	LRA
Unterlagen für genehmigungsfreie Abgrabungen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans	LRA über Bayernportal	Gemeinde
Teilabgrabungsgenehmigung	LRA über Bayernportal	LRA
Abgrabungsvorbescheid	LRA über Bayernportal	LRA
Beginnsanzeige Abgrabung	LRA über Bayernportal	LRA

Unter folgendem Link können Sie sich beim Bayernportal einloggen: https://id.bayernportal.de/de